



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-51/2022 2. Ergänzung

- öffentlich -

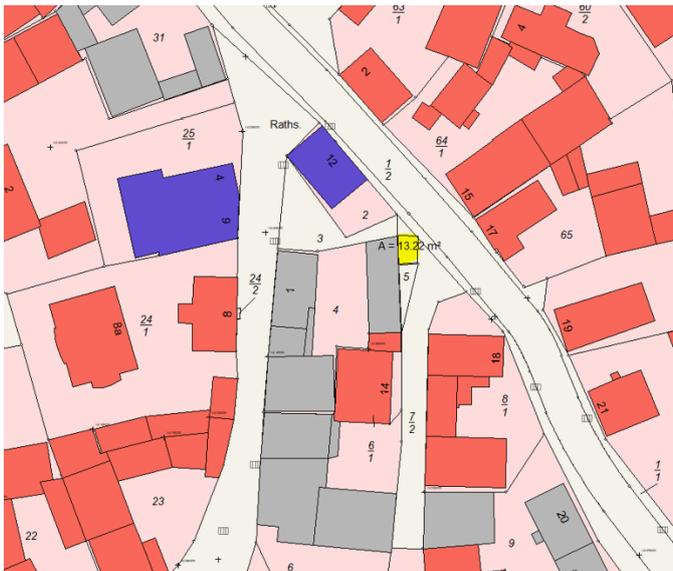
Datum: 06.05.2022

Sachbearbeiter	Edith Fischlein	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
29. Sitzung des Gemeindevorstandes	03.05.2022	vorberatend
30. Sitzung des Gemeindevorstandes	17.05.2022	vorberatend
10. Sitzung der Gemeindevertretung	12.07.2022	beschließend

Verkauf einer Teilfläche von ca. 13 qm Gemarkung Heinzenberg, Flur 1, Flurstück 7/2 Hier: Straßenteileinziehung

Sachbericht:

Ein privater Käufer würde gerne eine Teilfläche von ca. 13 qm aus der gemeindlichen Straßenparzelle „Usinger Straße“, Gemarkung Grävenwiesbach Flur 1, Flurstück 7/2, erwerben. Im nachstehenden Plan gelb dargestellt.



Ein Verkauf der Fläche kann jedoch nur stattfinden, nachdem eine Neuvermessung der Teilfläche erfolgt und die offizielle Teileinziehung der Straßenfläche rechtskräftig geworden ist. Da es sich hier um eine Straßenfläche handelt, muss der Beschluss über die Teileinziehung durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Die mit dem Kaufvertrag, der Wegeeinziehung und der Vermessung entstehenden Kosten trägt der Käufer.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 den Verkauf des Grundstücks beschlossen und der Gemeindevertretung empfohlen, die Straßenteileinziehung von ca. 13 qm, gemäß obigen Lageplan, Gemarkung Heinzenberg Flur 1, Flurstück 7/2, zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenteileinziehung von ca. 13 qm, gemäß obigen Lageplan, Gemarkung Heinzenberg Flur 1, Flurstück 7/2. Die Verwaltung soll die Teileinziehung durchführen. Alle damit verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Roland Seel
(Bürgermeister)